

Music Ambassador Programm der Berlin Music Commission eG in Kooperation mit dem Musicboard Berlin



Grundsatz

Das Music Ambassador Programm fördert die internationale Vernetzung der Berliner Musikwirtschafts-Akteur*innen und Musiker*innen und stärkt die Internationalisierung der Berliner Musikszene und den Wirtschaftsstandort insgesamt. Gefördert werden Reisevorhaben von Berliner Akteur*innen der Musikwirtschaft und Berliner Musiker*innen ins Ausland.

Einen Schwerpunkt bilden dabei der Netzwerkaustausch und die Zusammenarbeit von Musiknetzwerken. Bevorzugt behandelt werden Kooperationsprojekte, gemeinsame Konferenzprojekte oder auch Delegationsreisen. Zudem können Reisen gefördert werden, die der Markterkundung oder professionellen Kollaborationen dienen. Anerkannt werden können ebenso Aktivitäten zur Anbahnung und Vorbereitung solcher Projekte. Ausgeschlossen sind reine Tour-Vorhaben (Support- oder Headliner-Touren) und rein künstlerische Reisevorhaben (z.B. künstlerische Recherche).

Ein*e Music Ambassador*in hat den Auftrag, den Musikstandort Berlin international zu repräsentieren und im Anschluss an die Reise einen kurzen Bericht sowie Ergebnisse des Aufenthalts vorzulegen.

Programmbeschreibung 2026

Das Music Ambassador Programm der Berlin Music Commission besteht seit zwölf Jahren. In 2026 kann die Weiterführung der Kooperation mit dem Musicboard Berlin die Zielgruppe des Programms in diesem Bewerbungsauftrag erweitert werden: Neben Akteur*innen aus der Berliner Musikwirtschaft (Music Professionals) können sich auch Berliner Musiker*innen aus dem popkulturellen Bereich für eine Teilnahme am Programm bewerben. Außerdem besteht die Möglichkeit einer Bewerbung im Team aus Musiker*in und Music Professional.

Das Music Ambassador Programm richtet sich an Berliner **Akteur*innen der Musikwirtschaft und Musiker*innen**, welche den Standort Berlin im Ausland präsentieren und sich nachhaltig vernetzen. Hierbei stehen im Fokus: die **internationale Vernetzung** der Teilnehmer*innen und die **Präsentation der musikalischen Vielfalt Berlins weltweit**. Speziell richtet sich das Programm an Projekte, die koordiniert Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen den Musikstandorten generieren und nachhaltige Vernetzung befördern. Neue professionelle Kollaborationen zielen auf die Entwicklung oder Stärkung von Netzwerken aus der ganzen Welt nach und mit Berlin ab.

Die Berlin Music Commission und das Musicboard Berlin möchten das Programm möglichst zugänglich für alle Akteur*innen der musikalischen Wertschöpfungskette (Musikwirtschafts-Akteur*innen und Musiker*innen) gestalten und die Diversität der Berliner Musikwirtschaft und Musikszene abbilden. Bei Fragen zur Zugänglichkeit und zur Barrierefreiheit des Programms wendet euch bitte an: musicambassador@berlin-music-commission.de (Moses Mawila).



Berlin Music Commission e.G.
Netzwerk der Berliner Musikwirtschaft
Köpenicker Str. 7
10997 Berlin

T +49 (0) 30 86 43 15 13

contact@berlin-music-commission.de
www.berlin-music-commission.de

Vorstand
Olaf Kretschmar (Vorsitzender),
Luanny Tiago da Conceição

Aufsichtsrat
Sören Birke (Vorsitzender)

Register
Amtsgericht Charlottenburg
Genossenschaftsregister
GnR 654 B

St. ID: DE 257906565

Berliner Sparkasse
BIC BELA2333
DE78100500000190071508

Antragsvoraussetzungen & Hinweise

- 1) Antragsberechtigt sind natürliche Personen (Individuum) oder juristische Personen (z.B. Unternehmen oder Vereine). Die Zielgruppe umfasst Berliner Akteur*innen der gesamten musikalischen Wertschöpfungskette (Musikwirtschafts-Akteur*innen und Musiker*innen). Das Programm soll Einzelakteur*innen sowie kleinen und mittleren Betrieben beim Aufbau von Kontakten im internationalen Musikgeschäft helfen und somit deren Wachstum nachhaltig befördern.
- 2) **Musiker*innen** können sich alleine **oder** gemeinsam mit einem*in Akteur*in der Musikwirtschaft aus ihrem professionellen Berliner Team bewerben (z.B. ihrem Management, Label, Agentur, Verlag). Im Falle einer Bewerbung als Team gelten die Musiker*innen als primäre Antragsteller*innen.

Antragsberechtigt sind hierfür Popmusiker*innen, die über eigenes Musikmaterial verfügen und professionell arbeiten. Unter Popmusik werden alle Genres und Spielarten der Musik verstanden, die nicht eindeutig der klassischen und Neuen Musik oder dem Jazz zugeordnet werden können. Das umfasst auch jegliche Formen der genreübergreifenden und experimentellen Popmusik.

Ausgeschlossen sind reine Tour-Vorhaben (Support- oder Headliner-Touren) und rein künstlerische Reisevorhaben (z.B. künstlerische Recherche).

- 3) Alle Bewerber*innen müssen ihren Firmensitz bzw. Wohnsitz in Berlin haben.
- 4) Pro Bewerber*in / Unternehmen wird **nur ein Vorhaben** bezuschusst. Kooperationen zwischen verschiedenen Unternehmen sind möglich, es wird ein Antrag pro Person/Unternehmen benötigt.
- 5) Die Reise muss im Zeitraum vom **1. Juli 2026** bis **30. November 2026** stattfinden. Alle Reisen, die außerhalb dieses Zeitraumes liegen, können nicht berücksichtigt werden.
- 6) Die Abrechnung der Reise muss bis zwei Wochen nach der Reise, spätestens jedoch bis zum 13. Dezember 2026 erfolgen.

Wenn ein Reiseziel erneut anvisiert wird, müssen neue Kriterien und Ansatzpunkte aufgeführt werden, in denen deren Nachhaltigkeit hervorgehoben wird. Ein Fokus wird auf weniger etablierte, nicht regelmäßig besuchte Veranstaltungen & Märkte gelegt.

Bitte beachtet, dass für Einreisen ggf. ein Visum erforderlich ist und länderspezifische Einreisebestimmungen gelten. Wir empfehlen, vor der Antragsstellung die aktuellen Informationen beim Auswärtigen Amt und den zuständigen Einreisebehörden bzw. Auslandsvertretungen des jeweiligen Landes einzusehen.

Antragsverfahren

- 1) Die Bewerbung muss bis zum **28. Mai 2026**, spätestens 23:59 Uhr über das digitale Antragsformular eingereicht werden. Antragsteller*innen



Music Ambassador Programm der Berlin Music Commission eG in Kooperation mit dem Musicboard Berlin



erhalten keine automatisierte Eingangsbestätigung per E-Mail. Bewerbungen per Post oder E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Der Link zum Antragsformular und die Vorlage für die Kostenaufstellung sind auf der Website der Berlin Music Commission abrufbar.

Sollten technische Probleme bei der Einreichung auftreten, mache bitte einen Screenshot und benachrichtige uns umgehend per E-Mail an: musicambassador@berlin-music-commission.de

Die Entscheidung der Jury wird Mitte Juni an alle Antragssteller*innen kommuniziert.



2) Im **Antragsformular** werden folgende Punkte abgefragt:

- Unternehmensdaten & Kurzbeschreibung bzw. Musiker*innen Name und Bio
- Website bzw. Social Media von Unternehmen/Musiker*in + Link zu Musik
- Wurde schon einmal ein Music Ambassador-Antrag bewilligt?
Wenn ja; wann?
- Reiseziel, Reisedaten (von-bis), Reisedistanz und Anlass der Reise
- Ausgangssituation, Motivation und Zielsetzung (max. 1.000 Zeichen)
- Beitrag der Reise zur nachhaltigen Vernetzung Berlins (max. 1.000 Zeichen)
- Umsetzung & erwartete Ergebnisse (max. 1.000 Zeichen)
- Gesamtkosten und Höhe des beantragten Reisekostenzuschuss
- Upload einer detaillierten **Kostenaufstellung** (xls/xlsx)
- Freiwillige Angaben zur sozialen Positionierung und Identität und damit verbundene Unterstützungsbedarfe bei Förderung / Projektumsetzung.
- Wieso solltest du Music Ambassador werden? (max. 2 Sätze)

Es besteht kein Anspruch auf einen Kostenzuschuss. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel. Die Entscheidung trifft eine Jury des Kuratoriums der Berlin Music Commission und des Musicboard Berlin. Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter*innen der Berlin Music Commission oder des Musicboard Berlin und deren Angehörige sind von der Förderung ausgeschlossen.

Finanzielle Details & Bedingungen

- 1) Es gibt keine minimale oder maximale Antragssumme, jedoch muss ein Eigenanteil und/oder eine Drittfinanzierung vorhanden sein, da es sich bei diesem Programm um einen **Kostenzuschuss** handelt.
Die in der Vergangenheit vergebenen Reisekostenzuschüsse lagen in der Regel zwischen 250 und 1.500 Euro. Die Jury entscheidet über die Summe.
Sobald der Betrag in der Jurysitzung festgelegt wurde, wird dieser nicht mehr verändert (**Festbetrag**).
- 2) Folgende Posten können beantragt werden:
Reise- und Übernachtungskosten, Eintritte sowie Gebühren für Messen, Konferenzen, Events, Markterschließungsprogramme oder Teilnahmegebühren an Kreativ-Programmen. Diese Auflistung kann in Einzelfällen erweitert werden. Es sind die Höchstsätze des Bundesreisekostengesetzes und der Auslandsreisekostenverordnung zu beachten; insbesondere für Hotelbuchungen im Zielland.
- 3) Folgende Posten sind **nicht** förderfähig: Kommunikationskosten, Honorare von Dritten, Catering- und Bewirtungsausgaben. Auch entsprechende Pauschalen (Verpflegungsmehraufwand/Per Diem) sind in diesem Programm nicht förderfähig.
- 4) Das Music Ambassador Programm kann keine Vorhaben bezuschussen, die weitere Landesmittel enthalten. Es kann jedoch mit Bundesmitteln (z.B. Initiative Musik) kombiniert werden.
- 5) Werden bestimmte Kosten von Dritten übernommen oder wird eine weitere Förderung an anderen Stellen beantragt, ist dies im Antrag verpflichtend anzugeben.



Ablauf / Abrechnung / Nachweise

- 1) Im Anschluss an die Jurysitzung erhalten die Antragsteller*innen eine Information über die Entscheidung. Die ausgewählten Ambassador*innen erhalten eine Vereinbarung, die das Reiseziel & Reisedaten und die Höhe des Zuschusses (netto) enthält.
- 2) Den Ambassador*innen werden für die Reise Vernetzungsaufträge erteilt. Diese erhalten sie mittels der o.g. Vereinbarung.
- 3) Die Ambassador*innen verpflichten sich mit der Vereinbarung, den im Code of Conduct der Berlin Music Commission festgelegten Verhaltenskodex einzuhalten und sind sich bewusst darüber, dass Verstöße Konsequenzen nach sich ziehen, die bis zur Kündigung der Vereinbarung führen können.
Der aktuelle Code of Conduct wird laufend angepasst und kann in der jeweils aktuellen Fassung auf der BMC-Webseite eingesehen werden.
Er wird den Ambassadors mit der Vereinbarung per Email zugeschickt.
- 4) Die Ambassador*innen sind verpflichtet, an einem Vorbereitungs- und Feedbacktreffen teilzunehmen.

**Music Ambassador Programm der Berlin Music Commission eG
in Kooperation mit dem Musicboard Berlin**



- 5) Die **Auszahlung** erfolgt erst **nach** der durchgeführten Reise und erst nach vollständiger Einreichung aller **benötigten Dokumente**:
- Innerhalb von zwei Wochen nach Rückkehr der Reise muss ein Kurzbericht (1-2 Seiten), Fotos und ein Nachweis über die geknüpften Kontakte eingereicht werden.
 - Der vereinbarte Zuschuss wird nach erfolgter ordentlicher **Rechnungsstellung** ausgezahlt. Alle tatsächlich angefallenen Kosten müssen dabei durch Belege nachgewiesen werden.
- 6) Bei eigener Dokumentation der Reise auf Social Media sollte der Hashtag #berlinmusicambassadors genutzt werden. Eine Verlinkung der Berlin Music Commission und Musicboard Berlin Social Media Accounts ist dabei gerne gesehen.
- 7) Die Ambassador*innen erklären sich bereit, als Ansprechpartner*innen für am Zielland interessierte Berliner Unternehmen und Musiker*innen zu fungieren und das entstandene Fachwissen für etwaige zukünftige Internationalisierungs-Vorhaben auf Anfrage zu teilen und Hinweise zu Eigenheiten des jeweiligen Marktes zu geben.



Das Music Ambassador Programm wird im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe durchgeführt.



*Das Programm wird im Rahmen einer Kooperation mit dem Musicboard Berlin für Musiker*innen und ihre professionellen Teams geöffnet.*